

Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am 13.02.2017, im Bürgersaal des Rathauses

Vorsitzender: Peter Werler

Schriftführer: Christian Schmid

TOP 1.2:
Information über Retentateinleitung in den Sandbach
Vorlage: 635/2017

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Ausführungen zum wasserrechtlichen Antrag der Stadtwerke Baden-Baden zur Retentateinleitung in den Sandbach.

TOP 1.3:
Stellungnahme zum Entwurf des Managementplans in der Fassung der Offenlage vom 31.10.2016
Vorlage: 621/2017/1

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Eingaben zum Managementplan-Entwurf des FFH-Gebiets 7015-341 „Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe“ und nördlicher Teil des Vogelschutzgebiets 7114-441 „Rheinniederung von der Rench bis zur Murgmündung“ auf Grundlage der Empfehlung des Umweltausschusses und die sich daraus ergebende Stellungnahme im folgenden Wortlaut:

- 1.) Die im Managementplan-Entwurf dargestellten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen dürfen zu keinen Einschränkungen für die bisherige ordnungsgemäße land-, fischerei- und forstwirtschaftliche Nutzung der Grundstücke führen. In diesem Zusammenhang fordert die Gemeinde Iffezheim eine Klarstellung von Seiten des Regierungspräsidiums bzgl. der Verbindlichkeit der vorgesehenen Maßnahmen. Konkret fordert die Gemeinde eine rechtsverbindliche Auskunft auf die Frage, inwieweit die Forstdirektion als Landesbehörde im Rahmen der Forsteinrichtungserneuerung Maßnahmen gegenüber der Gemeinde verpflichtend erlassen kann. Die Gemeinde Iffezheim erklärt in ihrer Stellungnahme, dass sie als naturschutzorientierte Gemeinde ein Eigeninteresse daran hat, eigene ökologische Maßnahmen zu entwickeln und durchzuführen. Sie behält sich jedoch das Recht vor, Maßnahmen aus dem Managementplan zu widersprechen, die aus lokaler Sicht nicht zielführend sind.
- 2.) Spezielle Maßnahmen sind für den Grundstückseigentümer, bzw. den Bewirtschafter kostenneutral durchzuführen. Mehrkosten für Nutzer oder Grundeigentümer müssen ausgeschlossen werden.
- 3.) Hochwasserschutzmaßnahmen und die Schnakenbekämpfung dürfen durch den Managementplan nicht eingeschränkt werden.

- 4.) Die Gemeinde Iffezheim widerspricht der Entwicklungsmaßnahme zur mageren Flachland-Mähwiese auf dem Flst.-Nr. 444/1. Die gesamte Fläche ist als Ackerland ausgewiesen, aus Gründen des Naturschutzes jedoch zeitlich befristet aus der Erzeugung genommen. Die Gemeinde befürchtet, dass diese freiwillige Maßnahme zugunsten des Naturschutzes aufgrund des aktiven Verschlechterungsverbots nicht mehr umkehrbar sein wird.
- 5.) Die Gemeinde widerspricht der flächigen Ausweisung der Gewanne „Geggenau“ (Flst.-Nr. 7190) und „In den Mühlwerren“ (Flst.-Nr. 664 – 773) als Lebensstätte für den Scharlachkäfer. Dieser ist für seine Larvenentwicklung nicht auf die in diesem Gebiet dominierende Baumart Buche, sondern auf die Pappel angewiesen, die aber in der Geggenau (fast) nicht vorkommt. Hier wurde der Managementplan-Entwurf „mit zu grober Nadel gestrickt“.
- 6.) Die Gemeinde Iffezheim lehnt die Entwicklungsmaßnahme für den Scharlachkäfer „Belassen von geerntetem, nicht verkauften Pappelholz über mehrere Jahre im Wald“ ab, da alle geernteten Hölzer generell verkauft werden. Nachdem die Hölzer verkauft sind, liegt es ganz alleine im Ermessen des Käufers, wann er die von ihm erworbene Ware zur Verarbeitung abfahren lässt. Der Verkäufer bzw. Waldeigentümer hat hier keine Einflussmöglichkeit, da das Holz bei Bezahlung ins Eigentum des Käufers übergeht.
- 7.) Die Gemeinde Iffezheim teilt vorsorglich mit, dass aufgrund der Stilllegung einer großen Teilfläche der in der „Geggenau“ auf dem Flst.-Nr. 7190 als FFH-Lebensraumtyp „Waldmeister-Buchenwald“ ausgewiesenen Waldfläche nicht mehr steuernd eingegriffen wird. Der hervorragende Erhaltungszustand A kann zukünftig nicht garantiert werden, da nicht vorhersehbar ist, wie sich dieser Wald natürlich entwickeln wird. Die Gemeinde sagt jedoch zu, keine aktive Verschlechterung herbei zu führen.
- 8.) Die Gemeinde Iffezheim widerspricht dem Entwicklungsmaßnahmepaket (wa07) für den Heldbock im Bereich des „Waldmeister-Buchenwaldes“ auf dem Flst.-Nr. 7190. Die Vermehrung des Eichenanteils würde hier zu einer aktiven Verschlechterung des „Waldmeister-Buchenwald“ führen.
- 9.) Die Gemeinde Iffezheim widerspricht der Entwicklungsmaßnahme (wa07) für den Heldbock auch auf den Flst.-Nrn. 1467 und 1467/1 im Gewinn „Auf dem Schafkopf“. Die Umsetzung der Maßnahme ist aus Sicht der Verwaltung gegenwärtig und in naher Zukunft nicht möglich. Der Heldbock ist auf das Vorkommen von Eichen angewiesen. Im genannten Bereich sind nur einzelne Eichen vorhanden. Die Vermehrung des Eichenanteils ist aktuell nicht möglich, weil die Pflanzung von Eichen als Lichtbaumart zumindest kleinere Kahl Schlagflächen benötigen würde. Da sich die aktuellen Waldbestände in diesem Gewinn jedoch in der Durchforstungsphase und nicht in der Hauptnutzung befinden, werden in absehbarer Zeit keine Verjüngungsflächen entstehen.
- 10.) Aus Gründen der naturnahen Waldwirtschaft sowie aus finanziellen Gründen widerspricht die Gemeinde Iffezheim allen Maßnahmen, die auf eine Vergrößerung / Vermehrung des Eichenanteils abzielen. Der Eichenanbau in der Geggenau (nicht mehr überflutete Altaue) auf Flst.-Nr. 7190 hätte zur Folge, dass die Eiche während ihres gesamten Baumlebens unter Einsatz von beachtlichen Aufwendungen gegenüber der viel höheren Konkurrenzkraft und Wachstumsleistung der Buche und anderer Hartlaubholzarten „verteidigt“ werden müsste. Dies widerspricht massiv den Grundsätzen der naturnahen Waldwirtschaft.
- 11.) Die Gemeinde Iffezheim widerspricht der Entwicklungsmaßnahme für die Aufwertung von Gewässern für die Gelbbauchunke (ge15) auf der im Managementplan-Entwurf mit lila Quadrat bezeichneten Stelle auf dem Flst.-Nr. 1467, da hier ein Mindestmaß an Besonnung der Gewässer als Grundvoraussetzung für die Entwicklung dieser Amphibien nicht bzw. nicht auf Dauer gewährleistet werden kann.

- 12.) Die Gemeinde Iffezheim widerspricht der Neuanlage von Gewässerkomplexen auf der im Managementplan-Entwurf mit hellblauem Quadrat bezeichneten Stelle auf dem Flst.-Nr. 7190 als Erhaltungsmaßnahme für die Gelbbauchunke (Begründung siehe 11.).
- 13.) Die Gemeinde Iffezheim sperrt sich jedoch nicht per se gegen Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Gelbbauchunke, wenn geeignete Flächen in Absprache mit der Gemeinde bzw. dem Förster gefunden und festgelegt werden.
- 14.) Die Gemeinde Iffezheim zeigt in Ihrer Stellungnahme einen Fehler auf der Bestands- und Zielekarte und Maßnahmenkarte (2. Fassung), jeweils Teilkarte 14, auf. Die Ausweisung der Südostecke des Flurstücks Nr. 1469/1 im Gewann „Auf dem Schafkopf“ als Pfeifengraswiese ist falsch abgegrenzt. Der ausgewiesene Bereich ist teilweise bewaldet und im Übrigen auf dem Öko-Konto der Gemeinde bereits als Ausgleich für das Neubaugebiet „Nördlich der Hauptstraße“ angerechnet. Die Gemeinde Iffezheim bittet an dieser Stelle um Korrektur der Karten/der Pläne. Siehe hierzu auch beigegefügtes Luftbild.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die sich aus den vorstehend genannten Punkten 1-14 erarbeitete Stellungnahme gegenüber dem Regierungspräsidium Karlsruhe wie folgt:

Iffezheim ist eine Gemeinde am mittleren Oberrhein, inmitten von Wiesenflächen, Wäldern und ausgedehnten Gewässern. Durch die zahlreichen Wasserflächen (Rhein, Staustufe, Baggerseen) sind die Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinde hinsichtlich der Flächennutzung bereits heute sehr eingeschränkt. Vor diesem Hintergrund entwickelt die Gemeinde Iffezheim in Zusammenarbeit mit ortsansässigen naturschutzorientierten Vereinen seit Jahrzehnten eigene Naturschutzmaßnahmen, die weit über die Gemeindegrenzen hinaus bekannt sind und Modellcharakter besitzen. Auch aus diesem Grunde begrüßt die Gemeinde Iffezheim grundsätzlich das Projekt „Natura 2000“. Jedoch bitten wir um Verständnis, wenn die Gemeinde diversen vorgeschlagenen Maßnahmen aus dem vorliegenden Managementplan-Entwurf widerspricht, die aus lokaler Sicht nicht zielführend sind.

Ganz konkret widerspricht die Gemeinde Iffezheim der Entwicklungsmaßnahme zur mageren Flachland-Mähwiese auf dem Flst.-Nr. 444/1. Die gesamte Fläche ist als Ackerland ausgewiesen, aus Gründen des Naturschutzes jedoch zeitlich befristet aus der Erzeugung genommen. Die Gemeinde befürchtet, dass diese freiwillige Maßnahme zugunsten des Naturschutzes aufgrund des aktiven Verschlechterungsverbotes nicht mehr umkehrbar sein wird.

Die Gemeinde widerspricht der flächigen Ausweisung der Gewanne „Geggenau“ (Flst.-Nr. 7190) und „In den Mühlwerren“ (Flst.-Nrn. 664 – 773) als Lebensstätte für den Scharlachkäfer. Dieser ist für seine Larvenentwicklung nicht auf die in diesem Gebiet dominierende Baumart Buche, sondern auf die Pappel angewiesen, die aber in der Geggenau (fast) nicht vorkommt. Hier wurde der Managementplan-Entwurf „mit zu grober Nadel gestrickt“.

Die Gemeinde Iffezheim lehnt die Entwicklungsmaßnahme für den Scharlachkäfer „Belassen von geerntetem, nichtverkauften Pappelholz über mehrere Jahre im Wald“ ab, da alle geernteten Hölzer generell verkauft werden. Nachdem die Hölzer verkauft sind, liegt es ganz alleine im Ermessen des Käufers, wann er die von ihm erworbene Ware zur Verarbeitung abfahren lässt. Der Verkäufer bzw. Waldeigentümer hat hier keine Einflussmöglichkeit, da das Holz bei Bezahlung ins Eigentum des Käufers übergeht.

Die Gemeinde Iffezheim teilt vorsorglich mit, dass aufgrund einer vom Gemeinderat bereits im Jahr 2005 beschlossenen Stilllegung einer großen Teilfläche der in der

„Geggenau“ auf dem Flst.-Nr. 7190 als FFH-Lebensraumtyp „Waldmeister-Buchenwald“ ausgewiesenen Waldfläche, nicht mehr steuernd eingegriffen wird. Der hervorragende Erhaltungszustand A kann zukünftig nicht garantiert werden, da nicht vorhersehbar ist, wie sich dieser Wald natürlich entwickeln wird. Die Gemeinde sagt jedoch zu, keine aktive Verschlechterung herbei zuführen.

Die Gemeinde Iffezheim widerspricht dem Entwicklungsmaßnahmenpaket (wa07) für den Heldbock im Bereich des „Waldmeister-Buchenwaldes“ auf dem Flst.-Nr. 7190. Die Vermehrung des Eichenanteils würde hier zu einer aktiven Verschlechterung des „Waldmeister-Buchenwaldes“ führen.

Die Gemeinde Iffezheim widerspricht der Entwicklungsmaßnahme (wa07) für den Heldbock auch auf den Flst.-Nrn. 1467 und 1467/1 im Gewinn „Auf dem Schafkopf“. Die Umsetzung der Maßnahme ist aus Sicht der Gemeinde gegenwärtig und in naher Zukunft nicht möglich. Der Heldbock ist auf das Vorkommen von Eichen angewiesen. Im genannten Bereich sind nur einzelne Eichen vorhanden. Die Vermehrung des Eichenanteils ist aktuell nicht möglich, weil die Pflanzung von Eichen als Lichtbaumart zumindest kleinere Kahlschlagflächen benötigen würde. Da sich die aktuellen Waldbestände in diesem Gewinn jedoch in der Durchforstungsphase und nicht in der Hauptnutzung befinden, werden in absehbarer Zeit keine Verjüngungsflächen entstehen.

Aus Gründen der naturnahen Waldwirtschaft sowie aus finanziellen Gründen widerspricht die Gemeinde Iffezheim allen Maßnahmen, die auf eine Vergrößerung / Vermehrung des Eichenanteils abzielen. Der Eichenanbau in der „Geggenau“ (nicht mehr überflutete Altaue) auf Flst.-Nr. 7190 hätte zur Folge, dass die Eiche während ihres gesamten Baumlebens unter Einsatz von beachtlichen Aufwendungen gegenüber der viel höheren Konkurrenzkraft und Wuchsleistung der Buche und anderer Hartlaubholzarten „verteidigt“ werden müsste. Dies widerspricht massiv den Grundsätzen der naturnahen Waldwirtschaft.

Die Gemeinde Iffezheim widerspricht der Entwicklungsmaßnahme für die Aufwertung von Gewässern für die Gelbbauchunke (ge15) auf den im Managementplan-Entwurf mit lila Quadraten bezeichneten Stellen auf dem Flst.-Nr. 1467, da hier ein Mindestmaß an Besonnung der Gewässer als Grundvoraussetzung für die Entwicklung dieser Amphibien nicht bzw. nicht auf Dauer gewährleistet werden kann.

Die Gemeinde Iffezheim widerspricht der Neuanlage von Gewässerkomplexen auf der im Managementplan-Entwurf mit hellblauem Quadrat bezeichneten Stelle auf dem Flst.-Nr. 7190 als Erhaltungsmaßnahme für die Gelbbauchunke. Auch an dieser Stelle kann ein Mindestmaß an Besonnung als Grundvoraussetzung für die Entwicklung dieser Amphibien nicht bzw. nicht auf Dauer gewährleistet werden.

Die Gemeinde sperrt sich jedoch nicht per se gegen Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Gelbbauunke, wenn geeignete Flächen in Absprache mit der Gemeinde bzw. dem Förster gefunden und festgelegt werden.

Darüber hinaus zeigt die Gemeinde Iffezheim einen Fehler auf der Bestands- und Zielkarte und Maßnahmenkarte (2. Fassung), jeweils Teilkarte 14, auf. Die Flächenabgrenzung der in der Südostecke des Flurstücks Nr. 1469/1 im Gewinn „Auf dem Schafkopf“ vorhandenen Pfeifengraswiese ist falsch. Der ausgewiesene Bereich ist teilweise bewaldet und im Übrigen auf dem Öko-Konto der Gemeinde bereits als Ausgleich für das Neubaugebiet „Nördlich der Hauptstraße“ angerechnet. Die Gemeinde Iffezheim bittet an dieser Stelle um Korrektur der Karten/der Pläne auf Grundlage des beigefügten Luftbildes.

Der vorliegende Managementplan-Entwurf des FFH-Gebiets 7015-341 „Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe“ und nördlicher Teil des Vogelschutzgebiets 7114-441 „Rheinniederung von der Rench bis zur Murgmündung“ bezieht nur einen relativ kleinen Teil der Iffezheimer Gemarkung ein. Vor dem Hintergrund, dass mit der Erstellung des nächsten Managementplans für das südlich anschließende weitere FFH-Gebiet 7114-311 „Rheinniederung und Hardtebene zwischen Lichtenau und Iffezheim“ auch der Rest der Iffezheimer Gemarkung überplant und dann auch viele private Grundstückseigentümer betroffen sein werden, weist die Gemeinde Iffezheim darauf hin, dass es durch die geplanten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zu keinen Einschränkungen für die bisherige ordnungsgemäße land-, fischerei- und forstwirtschaftliche Nutzung der Grundstücke kommen darf.

Spezielle Maßnahmen sind für die Grundstückseigentümer bzw. für die Bewirtschafter der Grundstücke kostenneutral durchzuführen. Mehrkosten für Nutzer oder Grundeigentümer müssen ausgeschlossen sein.

Hochwasserschutzmaßnahmen und die Schnakenbekämpfung dürfen durch den Managementplan nicht eingeschränkt werden.

In diesem Zusammenhang fordert die Gemeinde Iffezheim eine Klarstellung von Seiten des Regierungspräsidiums bzgl. der Verbindlichkeit der vorgesehenen Maßnahmen. Konkret verlangt die Gemeinde Iffezheim eine rechtsverbindliche Auskunft auf die Frage, inwieweit die Forstdirektion als Landesbehörde im Rahmen der Forsteinrichtungserneuerung Maßnahmen gegenüber der Gemeinde verpflichtend erlassen kann / muss.

TOP 1.4:

Fortführung des Konzepts zur Förderung bzw. zum Erhalt der Streuobstwiesen

Vorlage: 631/2017/1

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zustimmung zur Fortführung des Konzepts zur Förderung bzw. zum Erhalt der Streuobstwiesen in Iffezheim auf unbestimmte Zeit unter der Maßgabe, dass alle fünf Jahre seitens der beiden beteiligten Vereine (Initiativgruppe Naturschutz Iffezheim e. V. und Obst- und Gartenbauverein Iffezheim e. V.) ein Ergebnisbericht über den Stand der Maßnahme bzw. die gewonnenen Erfahrungen vorgelegt wird.

Die administrative / verwaltungsmäßige Abwicklung (Entwicklung Antragsformular, Prüfung Anträge etc.) des Konzepts soll weiterhin durch die beiden vorstehend genannten Vereine erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig einer Verlegung der Frist zur Antragstellung vom 31.05. auf den 15.11. zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt weiterhin einstimmig einer Anhebung des Zuschusses für die Pflege der Streuobstwiese von 7,50 EUR auf 8,00 EUR für die Mahd mit Mähbalken und Vordermäher sowie von 2,50 EUR auf 3,00 EUR für die Mahd mit Kreisel- oder Rasenmäher zuzustimmen.

TOP 1.6:

Eigenkontrollverordnung; Beauftragung des Ing. Büros Wald + Corbe

Vorlage: 636/2017

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Ingenieurbüro Wald + Corbe einstimmig den Auftrag zur ingenieurmäßigen Begleitung der Eigenkontrollverordnung für das Jahr 2016. Die Kosten betragen 17.004,70 Euro (brutto).

TOP 1.5:
Abschluss eines Rahmenvertrags für Kleinaufträge
Vorlage: 633/2017

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Rahmenvertrag mit dem Ing. Büro Wald + Corbe für das Jahr 2017 einstimmig zu.

TOP 1.7:
Fanfarenzug Iffezheim, Antrag auf Zuschuss
Vorlage: 632/2017

Beschluss:

Die Gemeinde Iffezheim gewährt dem Fanfarenzug Iffezheim für die Beschaffung neuer Uniformen sowie fünf neuer Instrumente einstimmig einen Zuschuss in Höhe von 3.880,26 €.

TOP 1.8:
Verabschiedung des Haushaltsplan der Gemeinde und des Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Jahr 2017
Vorlage: 637/2017

Beschluss:

- a) **Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017**
- b) **Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes**